

Museum Aargau  
Schloss Habsburg  
CH-5245 Habsburg  
Tel.: +41 (0)848 871 200  
Fax: +41 (0)62 888 48 41

## **Museum Aargau Benutzungs- und Gebührenreglement Schloss Habsburg**

gestützt auf § 17 Abs. 3 des Kulturgesetzes (KG) vom 31. März 2009 <sup>1)</sup>

### **1. Allgemeines**

Das Schloss Habsburg ist ein Denkmal von nationaler Bedeutung. Seine geschichtliche Bausubstanz darf durch die Nutzung in keiner Weise beeinträchtigt werden.

Das Museum Aargau entscheidet über die Art der musealen Benutzung der Schlossanlage. Es kann einzelne Aufgabenbereiche an Dritte delegieren oder für solche Dritte beziehen.

### **2. Museum**

#### **2.1. Öffnungszeiten**

Das Schloss Habsburg ist in der Regel vom 1. Oktober bis 30. April von 9.00 bis 24.00 Uhr täglich ausser am Montag und Dienstag und vom 1. Mai bis 30. September von 9.00 bis 24.00 Uhr täglich ausser am Montag dem Publikum zugänglich.

Von Mitte Januar bis Mitte Februar bleibt das Schloss wegen Betriebsferien jeweils geschlossen.

An allgemeinen Feiertagen ist das Schloss Habsburg geöffnet.

Befristete Abweichungen und Schliesstage an Feiertagen etc. werden von der Museumsdirektion festgelegt und öffentlich bekannt gemacht.

#### **2.2. Eintritt**

Für den Besuch von Schloss Habsburg wird keine Eintrittsgebühr erhoben (siehe Ziffer 4.2.).

An ausgewählten Veranstaltungen können Eintrittsgebühren erhoben werden.

#### **2.3. Geschichtsvermittlung**

Es werden Führungen und Geschichtsvermittlungsangebote angeboten (siehe Ziffer 4.3.).

#### **2.4. Verbote**

Das Rauchen ist im Schloss Habsburg strikte untersagt. Ausgenommen hiervon ist das Treppenhaus.

---

<sup>1)</sup> SAR [495.200](#)

### 3. Veranstaltungen

#### 3.1. Allgemeine Bestimmungen

Als Veranstalter von öffentlichen kulturellen Anlässen tritt das Museum Aargau auf. Es kann die Veranstaltung Dritten überlassen.

Die zum Restaurant gehörenden Räumlichkeiten können gemietet werden. Hierfür ist der Wirt des Restaurants anzufragen.

Vermietungen seitens des Museum Aargau werden nicht angeboten.

### 4. Eintrittspreise und Gebühren (in Franken)

#### 4.1. Allgemeines

Ist für eine Leistung nachfolgend keine Gebühr festgelegt, wird sie einer vergleichbaren Position zugeordnet oder sie wird nach Aufwand berechnet.

Bei personellen Leistungen wird im Minimum eine Stunde verrechnet. Angebrochene Stunden werden voll verrechnet.

#### 4.2. Eintritte

Eintritte sind unentgeltlich.

#### 4.3. Führungen und Workshops

Führung (Gruppe max. 25 Personen, Dauer ca. 1 Std.)	130.00
Führung (Gruppe max. 25 Personen, Dauer ca. 1.5 Std.)	150.00
Führung Schulklassen (Dauer 1 Std.)	130.00
Führung Schulklassen (Dauer 1.5 Std.)	150.00
2 Begleitpersonen	unentgeltlich
Workshops Geschichtsvermittlung	nach Aufwand

Bei Verspätung besteht kein Anspruch auf die volle Dauer der Führung.  
Bei Fernbleiben wird die Gebühr in Rechnung gestellt.

#### 4.4. Annullierung

Bei der Annullierung von Führungen und Vermittlungsangeboten von weniger als 15 Tagen vor dem reservierten Termin ist eine Annullierungsgebühr von Fr. 100.00 zu entrichten. Bei Absage oder Fernbleiben bei Führungen und Vermittlungsangeboten am Tag des Angebots werden die vollen Kosten in Rechnung gestellt. Bei Verspätung am Tag des Angebots besteht kein Anspruch auf die volle Dauer des Angebots.

Bei der Annullierung von Sonderöffnungen, Veranstaltungen und Anlässen wird wie folgt Rechnung gestellt

- 60 bis 15 Tage vor dem reservierten Termin: Annullierungsgebühr von Fr. 100.00.
- weniger als 15 Tagen vor dem Termin: Hälfte der Gebühren (ohne Eintritte) und der vereinbarten Leistungen (Personal, Verpflegung etc.).
- Bei Absage oder Fernbleiben am Tag des Angebots werden die vollen Kosten in Rechnung gestellt.

## **5. Schlussbestimmung**

Bei vertraglichen Streitigkeiten gilt der Gerichtsstand Lenzburg.

## **6. Inkrafttreten**

Das Reglement tritt auf den 1. Juli 2013 in Kraft.

Lenzburg, 25. März 2013

Museum Aargau

Thomas Pauli-Gabi

Ziffer 4 vom Regierungsrat am 3. April 2013 genehmigt.